

**Online-Vortrag LIVE: Private Krankenversicherung:
Aktuelle Rechtsprechung und neueste Entwicklungen**

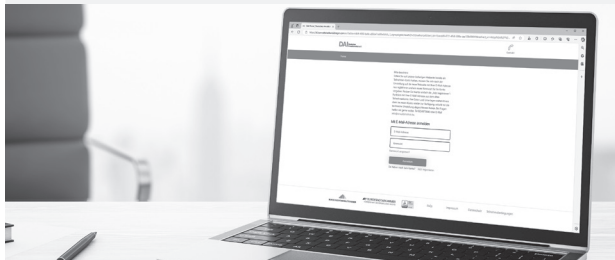
Live-Übertragung: 26. November 2026,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,– €** (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,– € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 18257832

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

NEU!**KI-Bonus: Jetzt mit KI-Mitschrift und KI-Podcast**

Zu diesem Online-Vortrag LIVE erhalten Sie ohne Zusatzkosten eine KI-erzeugte, dem roten Faden des Referenten folgende Mitschrift* und einen kompakten KI-Podcast* zur Nachbereitung. Nach dem Vortrag stehen Ihnen die Inhalte zeitnah in Ihrem Teilnehmerkonto zur Verfügung.

*KI-generiert und nicht menschlich geprüft

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

**Fachinstitute für Versicherungsrecht/
Medizinrecht****Online-Vortrag LIVE****Private Krankenversicherung:
Aktuelle Rechtsprechung und neueste
Entwicklungen****KI NEU! Mit KI-Bonus**

26. November 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Arno Schubach

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht,
Bankkaufmann



Fachinstitut Medizinrecht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Arno Schubach, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Bankkaufmann

Inhalt

Das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) hat nach der VVG-Reform das Recht der privaten Krankenversicherung grundlegend geändert und dabei zu erheblichen Unklarheiten geführt. Der Online-Vortrag LIVE spricht die wesentlichen Problempunkte (zum Beispiel: Basistarif, Notlagentarif, Kontrahierungszwang, Kündigung in der Pflichtversicherung) und die hierzu inzwischen durch den Bundesgerichtshof vorgenommenen Klarstellungen an. Auch werden weitere Gesetzesänderungen vorgestellt, die nicht selten unbemerkt geblieben sind. Zudem werden die neuere Rechtsprechung des BGH zu praxisrelevanten Themen sowie interessante Entscheidungen der Instanzgerichte erläutert. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Leistungsvoraussetzungen in der Krankentagegeldversicherung, insbesondere die „vollständige Arbeitsunfähigkeit“ und deren schlüssige Darlegung im Prozess. Ferner werden die Einordnung der Krankentagegeldversicherung als Summenversicherung und die sich hieraus ergebenden Folgen erörtert. Schließlich befasst sich das Seminar auf Grundlage der diesbezüglichen aktuellen Entscheidungen des BGH mit der Wirksamkeit und dem Inhalt der Untersuchungsobliegenheit sowie den vom Krankenversicherer und anderen Personenversicherern mit Rücksicht auf § 213 VVG einzuhaltenden Anforderungen bei der Erhebung von Gesundheitsdaten.

Arbeitsprogramm**I. Die private Krankenversicherung in Zahlen****II. Anspruch und Aufrechnung in Basistarif und Notlagentarif**

1. Aktivlegitimation
2. Aufrechnung des Versicherers

III. Kündigung der Pflichtversicherung

1. Kündigung durch Versicherer aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB
2. Anforderungen
3. Fehlverhalten Dritter, Repräsentant
4. Erstattung trotz Nichtzahlung der Arztrechnung

IV. Beitragsanpassung gemäß § 203 VVG

1. Voraussetzungen der Beitragsanpassung

2. Gewährung effektiven Rechtsschutzes, Klageantrag
3. Zusammenfassung der fortlaufenden Entscheidungen des BGH
 - a) Gerichtliche Überprüfung
 - b) Auskunft über auslösende Faktoren
 - c) Unabhängigkeit des Treuhänders
 - d) Begründungspflicht gemäß § 203 Abs. 5 VVG
 - e) Verjährung von Rückforderungsansprüchen
 - f) Wirksamkeit des § 8b MB/KK
 - g) Beitragserhöhung bei negativem auslösenden Faktor
 - h) Stufenklage
 - i) Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO
 - j) Beitragsentlastungstarif
 - k) Materielle Prüfung der Beitragsanpassung

V. Leistungsumfang in der Krankheitskostenversicherung

1. Präimplantationsdiagnostik
 - Erfolgsaussichten
2. Behandlungen im Ausland
 - a) In Deutschland verbotene Behandlungen
 - b) Beurteilungsmaßstab für die medizinische Notwendigkeit

VI. Kostenerstattung für Heil- und Hilfsmittel

- Auslegung von Tarifregelungen
 - a) Ersatz von Anschaffungskosten, Wartungskosten, Reparaturkosten, Betriebskosten
 - b) Kosten für Geräte zur eigenen Anwendung
 - c) Begrenzungen
 - d) Streitfall Hörgeräteversorgung

VII. Vorbeugende Klärung des Anspruches in der Krankheitskostenversicherung

1. Klage auf Feststellung der Leistungspflicht für anstehende Behandlung
2. Anspruch auf Auskunft des Versicherers (§ 192 Abs. 8 VVG)

VIII. Weitere Entscheidungen

1. Nachweis des Versicherungsfalles
2. Anforderungen an eine wirksame Wahlleistungsvereinbarung
3. Vorvertraglichkeit, Eintritt des Versicherungsfalles in der Zahn-Zusatzversicherung
4. Höhe der Aufwendungen bei Leistungserbringung durch den Versicherungsnehmer
5. Alternative Heilmethoden (§ 4 Abs. 6 MB/KK)
6. Erstattung von Transportkosten

7. Begrenzung der Höhe der Erstattung bei Behandlung im Ausland
8. Erstattung aufgrund Vertrauenstatbestand

IX. Mehrfachversicherung und Subsidiarität

1. Subsidiaritätsklauseln
2. Haftung bei Mehrfachversicherung

X. Selbständiges Beweisverfahren

1. Gesundheitszustand
2. Heilbehandlung
3. Medizinische Notwendigkeit

XI. Krankentagegeldversicherung als Summenversicherung

1. Bereicherung
2. Beendigung bei Bezug von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente
3. Herabsetzung des Tagessatzes
4. Ersetzung unwirksamer Klauseln

XII. Typische Probleme in der Krankentagegeldversicherung

1. Räumliche Geltend des Versicherungsschutzes (Auslandsaufenthalt)
2. Bedingungsgemäße Arbeitsunfähigkeit
 - a) Anforderung an die aktive Prozessführung
 - b) Vollständige Arbeitsunfähigkeit und Teilarbeitsfähigkeit
 - c) Arbeitsunfähigkeit bei Fehlen einer für die Tätigkeit erforderlichen Genehmigung (Pilot)
3. Karenzzeiten
4. Einwand der Berufsunfähigkeit
 - a) Darlegungs- und Beweislast
 - b) Sekundäre Darlegungslast des Versicherungsnehmers
 - c) Anwartschaftsversicherung und Antragsfrist
5. Rückforderung von Leistungen bei nachträglichem Einwand der Berufsunfähigkeit

XIII. Krankentagegeldversicherung und Altersrente

1. Altersteilzeit
2. Rente aus freiwilliger Rentenversicherung in einem Versorgungswerk
3. Altersrente und weitere selbständige Tätigkeit

XIV. Krankentagegeld und Mutterschutz

1. Gesetzliche Vorgabe in § 192 Abs. 2 Satz 5 VVG
2. Ausgestaltung in § 1a MB/KT
3. Anrechnung anderweitiger Ersatzleistungen
4. Begrenzung auf Nettoeinkommen
5. Karenzzeiten